

### Fernsprechverkehr

Monatliche Grundgebühr für jeden Hauptanschluß in Orten mit nicht mehr als 50 Anschlüssen 3.— RM	
mit mehr als 50 bis 100 „	3.50 „
mit mehr als 100 „ 200 „	4.— „
mit mehr als 200 „ 500 „	4.50 „
mit mehr als 500 „ 1000 „	5.— „
mit mehr als 1000 „ 10000 „	5.50 „
mit mehr als 10000	6.— „

Ortsgespräch bei Hauptanschluß und öffentliche Sprechstellen 10 Pf.

Ferngesprächsgebühr für ein gewöhnl. Gespräch von 3 Min. Dauer in der Zeit von 8 bis 19 bei einer Entfernung

bis 5 km einschließlich	Ortsgesprächsgebühr
„ 15 „ „	30 Pf.
„ 25 „ „	40 „
„ 50 „ „	60 „
„ 75 „ „	90 „
„ 100 „ „	120 „
für jede weiteren angefangenen 100 km	30 „

in der Zeit von 19 bis 8 Uhr über 5 km  $\frac{2}{3}$  der Geb., für dringende Ferngespräche das Doppelte.

Blitzgespräch das Zehnfache der Gebühr.

**Postgut** (Höchstgew. 7 kg). (Kein Freimachungszw. Zustellung frei ins Haus). Im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone erhoben.

1. Zone bis 75 km
    - bis 5 kg 30 Rpf., jedes weitere kg 5 Rpf.
  2. Zone über 75—150 km
    - bis 5 kg 40 Rpf., jedes weitere kg 5 Rpf.
  3. Zone über 150—375 km
    - bis 5 kg 40 Rpf., jedes weitere kg 10 Rpf.
  4. Zone über 375—750 km
    - bis 5 kg 50 Rpf., jedes weitere kg 10 Rpf.
  5. Zone über 750 km
    - bis 5 kg 60 Rpf., jedes weitere kg 20 Rpf.
- Sperrgutzuschlag 50% der Postgutgebühr. Als dringende Sendung nicht zulässig. Wertpostgut nur unversiegelt bis 300 RM zulässig, 10 Pf. Zuschl.

### Luftpostverkehr.

(Bezahlung der Eilzustellgebühr zweckmäßig.)

Außer den gewöhnlichen Gebühren **Flugzuschlag:**

a) <b>Inland</b> (einschließlich Freie Stadt Danzig):	RM
für <b>Postkarten</b> u. <b>Postanweisungen</b>	0.10
für <b>andere Briefsendungen</b> (einschließlich Päckchen) bis 20 g	0.10
über 20 „ 50 g	0.20
„ 50 „ 100 g	0.40
„ 100 „ 250 g	0.80
„ 250 „ 500 g	1.25
„ 500 g „ 1 kg	2.50
für jedes weitere angefangene $\frac{1}{2}$ kg soweit schwerere Sendung zugelassen	1.25
für <b>Pakete</b> bis 1 kg I. bis V. Zone	1.00
darüber für jedes angefang. $\frac{1}{2}$ kg	
I. bis III.	0.20
IV. bis V.	0.40

b) <b>Ausland</b> (ausgen. Sowjetrepubliken)	
für <b>Postkarten</b> und <b>Postanweisungen</b>	0.15
für <b>andere Briefsendungen</b> für je 20 g	0.15

Wegen der Zuschlaggebühren für Luftpostsendungen nach außereuropäischen Ländern und wegen der Gebühren für Luftpostpakete und Luftpostzeitungen nähere Auskunft am Postschalter.

### A. Ausland.

	Pf.
<b>Postkarten</b> (Gr. bis 14,8×10,5 cm) einfach	15
mit Antwortkarte	30
Tschechoslowakei und Ungarn mit Antwortkarte	20
<b>Briefe</b> (bis 2 kg zulässig) bis 20 g	25
Tschechoslowakei u. Ungarn bis 20 g	20
jede weiteren 20 g, allgemein	15
jede weiteren 20 g, nach Ungarn	10
Höchstmaße wie im Inland.	
<b>Drucksachen</b> je 50 g	5
nach Ungarn bis 1 kg die innerdeutschen Gebühren (Meistgew. 2 kg, für einzeln versandte ungeteilte Druckbände 3 kg)	
Höchstmaße wie im Inland.	
<b>Geschäftspapiere</b> (Meistgewicht 2 kg)	
allgemein je 50 g	5
mindestens	25
nach Ungarn bis 1 kg die innerdeutschen Gebühren, mindestens	20
Höchstmaße wie im Inland.	
<b>Warenproben</b> (Meistgewicht 500 g)	
allgemein je 50 g	5
mindestens	10
nach Ungarn die innerd. Gebühren	
Höchstmaße wie im Inland.	
<b>Mischsendungen</b> (Meistgewicht 2 kg)	
für je 50 g	5
jedoch mindestens	10
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält	
sonst mindestens	25
Höchstmaße wie im Inland.	
<b>Päckchen</b> nur nach bestimmten Ländern.	
für je 50 g	10
mindestens	50
jedoch nach Ungarn für je 50 g	8
mindestens	50
<b>Antwortschein</b>	30
<b>Einschreibgebühr</b>	30
<b>Wertbriefe</b>	
1. Gebühr wie Einschreibbrief gleichen Gewichtes	
2. Versicherungsgebühr für je 500 RM	30